

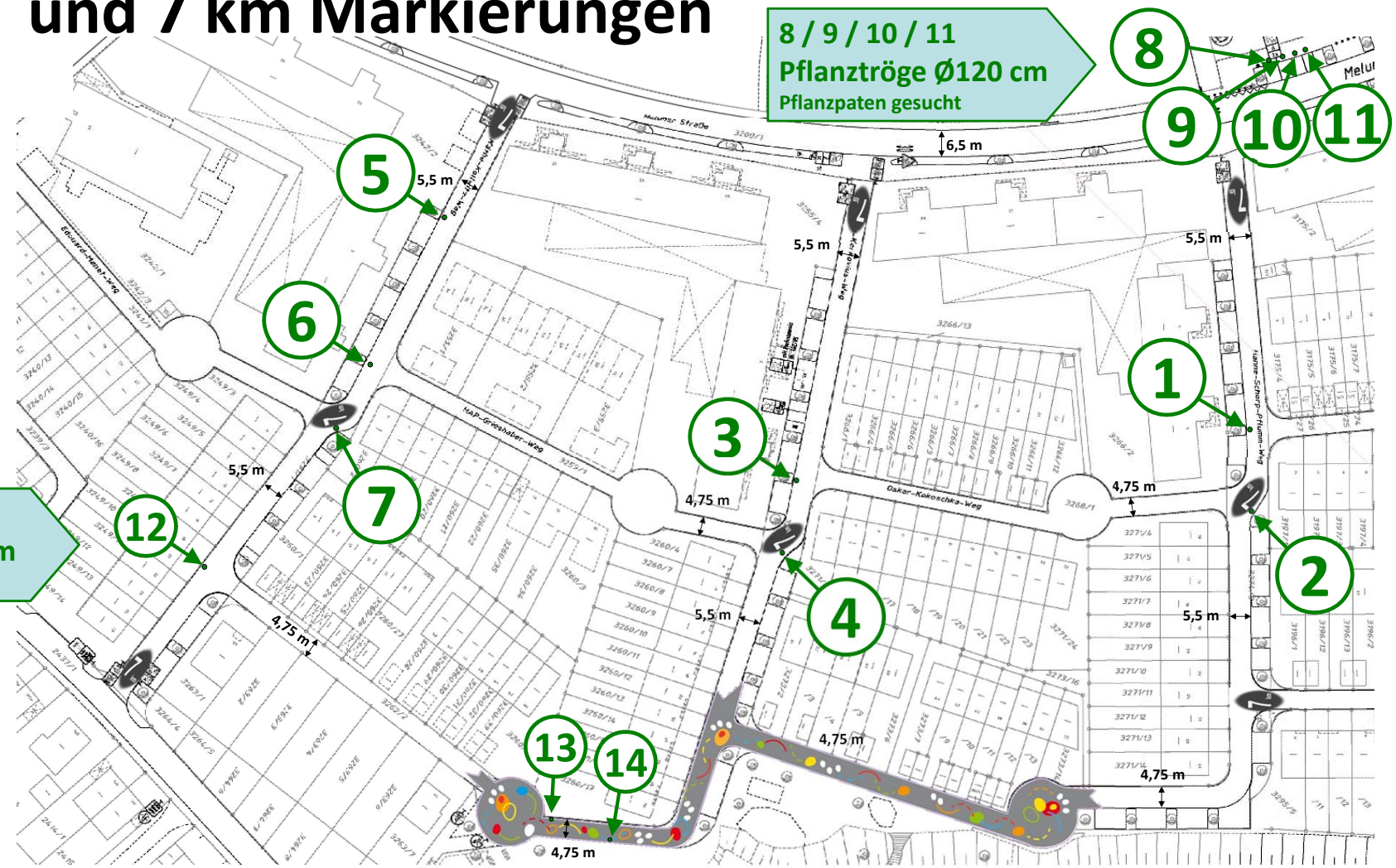
# Verkehrsberuhigung Lauchäcker - Möblierungselemente

## und 7 km Markierungen

Überarbeitete Version  
vom 02.02.2014

8 / 9 / 10 / 11  
Pflanztröge Ø120 cm  
Pflanzpaten gesucht

12 / 13 / 14  
Pflanztröge Ø80 cm  
Pflanzpaten vorhanden



**Straßenbreiten:**

**Möblierungselemente:** Ø 1,2 m  
**Mindestbreite:** 3,50 m

Straßenname Sollbreite

- Meluner Straße 6,50 m
- Katzenbachstraße 6,50 m
- Nord-Süd-Straßen 5,50 m
- Ost-West-Straßen 4,75 m

Leider sind die im Plan mit einer Breite von 4,75 m angegebenen Straßen tatsächlich nur 4,40 m bis 4,50 m breit. Deshalb können dort keine Möblierungselemente mit Ø 1,2 m aufgestellt werden, da sonst die Mindestbreite von 3,50 m nicht mehr gegeben ist.

1  
**Straßenmöblierung**  
Beton-Schachtringe mit Deckel  
11 Stk.: Ø = 1,2 m, H = 0,7 m  
Umsetzung: Sommer 2014

12  
**Straßenmöblierung**  
Beton-Schachtringe ohne Deckel  
5 Stk.: Ø = 0,8 m, H = 0,7 m  
Umsetzung: Sommer 2014

Folgende Komponenten stehen zur Verfügung:

- 11 Betonringe Ø120 cm, Höhe 60 cm und
- 11 Betondeckel Ø120 cm, Dicke 20 cm
- 7 Elemente im Wohngebiet - 4 Elemente auf dem Vorplatz vor dem Bürgerhaus als Zufahrtshindernis vor den Parkplätzen

### 7-km-Straßenmarkierungen:

Von den Bewohnern wird sehr oft gefordert, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im verkehrsberuhigten Bereich von **Schrittgeschwindigkeit = 7 km/h** zusätzlich mit Schild oder Straßenmarkierung vorzuschreiben. Dies wurde in **Ostfildern-Ruit** in den Straßen des verkehrsberuhigten Bereiches Albstraße – Reußensteinstraße – Horbstraße so umgesetzt. Herr Noll hatte seinerzeit mehrfach erwähnt, dass ein verkehrsberuhigter Bereich heute nicht mehr so

ausgeführt werden würde, da die Fahrstrecken innerhalb des Bereiches zu lang seien und die Fahrzeugführer die Geschwindigkeitsvorschrift auf diesen langen Strecken geradezu „vergessen“ würden. Auch die Vertreter der Verkehrspolizei hatten sich genau so dazu geäußert. Die Straßenmarkierungen könnten in diesem Zusammenhang sehr gut als **Erinnerung für die Fahrzeugführer** fungieren. Wir bitten dies ebenfalls zu prüfen. Aufbringung durch die Stadt oder ggf. durch Beauftragung durch den Verein.